

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion
Rathaus, Marktplatz 1
89073 Ulm

14.12.2021

Störungsfreie Radverkehrsinfrastruktur

- Ihr Antrag Nr. 150 vom 24.11.2021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Kienle,
sehr geehrter Herr Stadtrat Zloch,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 24.11.2021, mit welchem Sie sich für einen störungsfreien Radverkehr einsetzen.

1. Rechtzeitige Information der Öffentlichkeit über Baumaßnahmen, die den Fahrradverkehr einschränken.
Über die Einrichtung und Durchführung der aktuellen Baustelle zwischen Glöckerstraße und Ehinger Tor hat die Stadtverwaltung leider auch nur kurzfristig Informationen erhalten. In der Kürze der verbleibenden Zeit, personalbedingt aber auch aufgrund der Vielzahl an Baustellen wurde die Baustelle leider nicht auf www.ulm.de/fahrrad eingepflegt. Jedoch wurde auch diese Baustelle unter <https://www.ulm.de/leben-in-ulm/verkehr-und-mobilitaet/individualverkehr/baustelleninformation> eingestellt. Hier sind dann auch diejenigen Informationen enthalten, welche den Radverkehr betreffen. Zusätzlich wurde eine Pressemitteilung veröffentlicht. Grundsätzlich wäre ein Pressegespräch das bessere Stilmittel gewesen, da es zwangsläufig zu einer intensiveren Berichterstattung und damit zu mehr Aufmerksamkeit sowie Information geführt hätte. Die beteiligten Einheiten des Stadtkonzerns wurden auf das zwingende Erfordernis hingewiesen, die Zusammenarbeit zu verbessern und eine frühzeitigere Information über Maßnahmen und Auswirkungen zu geben.
2. Herstellung geschlossener Streckenführungen bzw. sinnvoller Umleitungen, falls nötig.
Sämtliche Anhörungen zu Baustellen, bei denen der Radverkehr betroffen ist, gehen auch an das Team Fahrrad mit der Bitte um Stellungnahme. Zusammen mit dem Polizeipräsidium Ulm wird versucht, eine Lösung zu finden, die für alle Verkehrsteilnehmenden die wenigsten Einschränkungen bewirkt, aber eben auch den strengen Anforderungen der StVO entspricht. Dass dabei auch Kompromisse gefunden werden müssen, liegt auf der Hand. Es handelt sich um einen Trugschluss, dass diese ausschließlich zu Lasten des Radverkehrs gehen, da sowohl Rad- als auch Fußverkehr sensibel auf Umwegigkeiten reagieren.

Die Baumaßnahme entlang der Neuen Straße erfordert eine Sperrung des kompletten Geh- und Radwegs zwischen Glöcklerstraße und Beginn der Unterführung. Die Verkehrsbehörde hat zusammen mit dem Team Fahrrad sowie der Polizei diverse Möglichkeiten untersucht und abgewogen. Die nun gewählte und ausgeschilderte Lösung ist für den Radverkehr zwar etwas umwegig, aber auf jeden Fall die sicherste Führung der untersuchten Varianten.

Bei anderen Varianten wäre entweder mit "Geisterradlern" auf der Fahrbahn zu rechnen gewesen, oder Sie hätten schwierige und weniger sichere Querungen zur Folge gehabt, die den Radverkehr zum Absteigen zwingen. Ferner wären größere Anpassungen an der Signalanlage erforderlich, die nicht nur zeitintensiv, sondern auch kostspielig gewesen wären und erhebliche Einschränkungen in der Neuen Straße mit in der Folge erheblichen Rückstaulängen bedeutet hätten.

3. Durchführung von Baumaßnahmen in für störungsfreien Radverkehr verträglichen Abschnitten.

Wie in Punkt 2 werden die Maßnahmen im Vorfeld bei den betroffenen Stellen angehört, damit eine Verkehrsführung mit möglichst geringen Einschränkungen für alle Verkehrsteilnehmer*innen gefunden wird. Dabei wird immer auch geprüft, ob die Maßnahme in mehreren Teilabschnitten möglich ist.

4. Ergreifung von Maßnahmen zum Lückenschluss gemäß des vorliegenden Fahrradentwicklungsplanes von 2016.

Das im FEP 2016 ausgewiesene Routennetz weist eine Vielzahl an Verbindungen und insgesamt 273 Einzelmaßnahmen (136 bauliche sowie 137 Markierungs- und Beschilderungslösungen) aus. Aufgrund der Komplexität des Netzes, der Notwendigkeit, möglichst komfortable, durchgehende Vorrangrouten zu schaffen sowie der Vielzahl an potentiellen Maßnahmen (FEP 2016, RadNETZ BW) wurde beschlossen, ein "Haupttroutennetz" für den Radverkehr zu definieren (GD 369/20). Dieses wurde durch die Abteilung Mobilität neu definiert und soll durch ein externes Planungsbüro evaluiert und mit Maßnahmen belegt werden. Die Planungsleistung für das Konzept befindet sich gegenwärtig in der Ausschreibung und soll Anfang 2022 vergeben werden. Ziel ist es, ein übersichtliches und strukturiertes Haupttroutennetz einzurichten, das sich an den Verkehrsströmen orientiert. Somit sollen gezielter geeignete Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs geplant und umgesetzt werden, um das im Juli 2020 formulierte Ziel von 25 % Radverkehrsanteil im Modal-Split zu erreichen (GD 58/2020).

5. Umgehende Behebung der bestehenden Umleitung- und Baustelleneinrichtung am Ehinger Tor, so dass an dieser zentralen Stelle des Fahrradverkehrs in Ulm auch weiterhin eine Durchfahrt möglich und sicher ist. Die Verkehrssicherungspflicht ist hier nicht umgesetzt.

Die Baustelle per se ist bis Mitte Dezember genehmigt. Leider ergab sich eine Verzögerung der Maßnahme, welche aus den sehr schwierigen Bedingungen resultiert, insbesondere durch die in großer Zahl an vorhandenen Leitungen, Rohren und Fundamenten im Untergrund. Zudem ist die bestehende Erdgasleitung teilweise mit Beton umhüllt, die dann zeitintensiv freigeißelt werden musste.

Die zwischen Stadt und SWU Netze abgestimmte weitere Terminplanung sieht wie folgt aus:

- Die derzeit gültige verkehrsrechtliche Anordnung mit der Sperrung/Umleitung der Fuß- und Radwegunterführung bis einschließlich Zufahrt "Am Lederhof" wurde aufgrund der Wetterverhältnisse bis 15.12. verlängert. Nach heutigem Stand kann die Strecke anschließend bis einschließlich der Zufahrt "Am Lederhof" wieder freigegeben werden.

D.h. ab diesem Zeitpunkt besteht für den Fuß- und Radverkehr nur noch die Umleitung über "Am Lederhof".

- Für das voll gesperrte Teilstück von der Einfahrt "Am Lederhof" bis zur Glöcklerstraße werden weitere 1,5 Wochen (einschließlich der Belagsarbeiten) benötigt.

Im Interesse der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden ist mir sehr daran gelegen, dass eine zügige Abwicklung der Maßnahme erfolgt, zumal die bestehende Umleitung aufgrund der kleinen Anstiege zur Promenade sowie der Kurven keine besonders gute Lösung ist. Die beteiligten Stellen sahen allerdings aufgrund der Sperrung der Unterführung vor dem Xinedome keine bessere Möglichkeit, den Radverkehr zu leiten, als wie nun ausgeschildert (s. Punkt 2). Es handelt sich bei der Sperrung der Furt Höhe Xinedome vielmehr um eine bewusste Entscheidung um zu vermeiden, dass Radfahrende entgegen der Fahrtrichtung auf der Neuen Straße bis zur Glöcklerstraße fahren. Die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Baustellenabsicherung ist erfüllt. Ich bedauere, dass die ausgeschilderte Umleitung für den Radverkehr aufgrund der Umwegigkeit nicht angenommen wird und Verstöße/Fehlverhalten nach sich zieht. Ich bitte jedoch gleichzeitig um Verständnis, dass die Straßenverkehrsbehörde dazu verpflichtet ist, verkehrssichere Routen einzurichten, die nachvollziehbarer Weise nicht die direkte Verbindung abbilden können.

Freundliche Grüße



Gunter Czisch

